



- 1780022-V275 -

Frau  
Katja Keul  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Christian Schmidt**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30-18-24-8030

FAX +49 (0)30-18-24-8040

E-MAIL [BMVgBueroParlStsSchmidt@bmvg.bund.de](mailto:BMVgBueroParlStsSchmidt@bmvg.bund.de)

BETREFF **Unterstellung des im DEU Camp in Kabul eingesetzten Sicherheitspersonals**  
BEZUG Ihre beim Bundeskanzleramt am 21. Juni 2013 eingegangene Frage vom selben Tage  
DATUM Berlin, 26. Juni 2013

Sehr geehrte Frau Kollegin,

auf Ihre Frage

*„Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung gewährleistet, dass das für die Sicherheit des deutschen Camps in Kabul eingesetzte Sicherheitspersonal dem afghanischen Innenministerium und seinen Weisungen unterstellt ist, obwohl es von dem privaten Sicherheitsdienstleister ACCL beschäftigt und bezahlt wird?“*

teile ich Ihnen mit:

Nach umfassender Erkundung zur zukünftigen Unterbringung deutscher Kräfte in Kabul fiel die Entscheidung zu Gunsten des Camps ACCL. Die Faktoren Sicherheit, Schutz, Verfügbarkeit, räumliche Lage und Qualität der Infrastruktur waren hierbei von entscheidender Bedeutung.

Das Camp ACCL wird durch Kräfte der sogenannten Afghan Public Protection Force - APPF - bewacht. In Afghanistan wurden die APPF als staatliche Organisationen innerhalb des afghanischen Innenministeriums aufgestellt. Aufgaben der APPF sind beispielsweise die Absicherung von Infrastruktur- und Entwicklungsprojekten oder auch die Konvoisicherung.



Sicherheitsunternehmen, die mit der Bundeswehr in Afghanistan zusammenarbeiten, müssen vor Vertragsbeginn gültige Lizenzen der afghanischen Regierung vorlegen.

Grundlage hierfür ist das PräsidentenDekret von 2010 "Presidential Decree 62", das die staatliche Kontrolle über private Sicherheitsunternehmen regelt.

Die Unternehmen werden regelmäßig durch die afghanischen Behörden auf die Einhaltung von afghanischen und internationalen Gesetzen geprüft.

Die zur Bewachung im Camp ACCL eingesetzten Sicherheitskräfte unterstehen somit dem afghanischen Innenministerium und werden von dort entsprechend kontrolliert. Die Bezahlung dieser Sicherheitskräfte erfolgt durch die Firma ACCL. Die Entscheidung zu Gunsten der Firma ACCL fiel nach sorgfältiger Prüfung und unter ganzheitlicher Abwägung aller relevanten Faktoren.

Mit freundlichen Grüßen

